

DS-Nr.: 3-A/2005

Henryk Wichmann

+030 44735118

SEITE: 1  
Landkreis Uckermark

Einschleusen am

11. Feb. 2005

17

Kreistag Uckermark – 3. Wahlperiode

CDU – Fraktion

Prenzlau, 08. Februar 2005

### Antrag an den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales empfiehlt dem Kreistag Uckermark zu beschließen:

1. Es wird ein Ombudsrat für Bezieher von Arbeitslosengeld II gebildet, dem drei Mitglieder des Kreistages Uckermark angehören.
2. Die Besetzung des Ombudsrates erfolgt analog den Vorschriften zur Bildung von Ausschüssen des Kreistages gemäß § 44 Abs. 2 und 3 LKrO.
3. Der Ombudsrat hat die Aufgabe, Beschwerden und Einwendungen der Bezieher von Arbeitslosengeld II, die an diesen heran getragen werden, dahingehend zu begutachten und bewerten, dass etwaige Tendenzen der Probleme der Betroffenen erkennbar werden.
4. Jedem Mitglied des Ombudsrates sind alle an den Ombudsrat eingehenden Beschwerden und Einwendungen der Bezieher von Arbeitslosengeld II zugänglich zu machen.
5. Die aus der Bearbeitung der eingegangenen Beschwerden gewonnenen Erkenntnisse und Tendenzen sind dem Kreistag mitzuteilen.
6. Das Büro des Kreistages wird als postalische Anlaufstelle für die Betroffenen ausgewiesen und öffentlich bekannt gemacht.
7. Die Verwaltung wird beauftragt die Betroffenen darauf aufmerksam zu machen, dass eine Eingabe an den Ombudsrat kein Ersatz für Widerspruch und etwaige Rechtsmittel im Einzelfall sein kann.

#### Begründung:

Angesichts der erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung und insbesondere unter den Bezieher von Arbeitslosengeld II im Zusammenhang mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform (Hartz IV) im Landkreis Uckermark ist es aus Sicht der CDU - Kreistagsfraktion erforderlich, das Aufsichts- und Kontrollrecht des Kreistages gegenüber der Verwaltung besonders intensiv wahrzunehmen.

Die Überlegung, den Mitarbeitern des Amtes für Grundsicherung enge Richtlinien für die von ihnen zu treffenden Einzelfallentscheidungen vorzugeben ist aus Sicht der CDU - Kreistagsfraktion nicht praktikabel und würde insbesondere das Ermessen der Behördenmitarbeiter zu stark einschränken.

Mit der Bildung des Ombudsrates hat der Kreistag die Möglichkeit, einen Überblick über die vielfältigen Einzelprobleme der Betroffenen zu bekommen und sich selbst ein Bild über die Lage zu machen. Fällt dem Ombudsrat bei seiner Arbeit auf, dass die Mitarbeiter des Amtes für Grundsicherung ihr Ermessen tendenziell nicht sinnvoll ausschöpfen, kann er dies dem Kreistag mitteilen und so gegebenenfalls einen Beschluss des Kreistages mit anregen, der Verwaltung insbesondere in der Frage des angemessenen Wohnraums klare Vorgaben zu machen.

Der Ombudsrat soll und darf nicht das Widerspruchs- und Klagerecht des Bürgers ersetzen. Missverständnissen hierüber hat die Verwaltung entsprechend vorzubeugen. Es kann nur darum gehen, ein Bindeglied zwischen dem Bürger und dem Kreistag herzustellen, das den Kreistag in die Lage versetzt, sein Kontroll- und Aufsichtsrecht gegenüber der Verwaltung so effektiv wie möglich wahrzunehmen.

Der Ombudsrat soll nur aus drei Mitgliedern des Kreistages bestehen, um seine Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.



Henryk Wichmann

i. A. d. CDU – Kreistagsfraktion